SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 05

Ausgabedatum: 01-Juni-2023 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Datum des Inkrafttretens: 26-Juli-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Chockfast Gray Resin

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Produktregistrierungsnummer

UFI: h 050-60UJ-A00F-6JWE **Deutschland Europäische Union** UFI: h 050-60UJ-A00F-6JWE

Synonyme Keine. **GP103R** SKU#

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Steht nicht zur Verfügung. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ITW Performance Polymers Firmenname

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden) Notfalltelefonnummer

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augen Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2 H411 - Giftig für

Wasserorganismen, mit gewässergefährdend langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

H050-60UJ-A00F-6JWE UFI:

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

GP103R Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Ausgabedatum: 01-Juni-2023

Enthält: Crystalline SiO2 (Quartz), Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan;

4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether; Bisphenol-A-diglycidylether, BUTYROLACTON, titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm],

RUSS

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung
------------	---------

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P272

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen. P391

Steht nicht zur Verfügung. Lagerung

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

73,66 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 95,69

% der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Crystalline SiO2 (Quartz)	30 - 60	14808-60-7 238-878-4	-	-	#
Einstufung:	Carc. 1A;H3	50			
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propa n; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether; Bisphenol-A-diglycidylether	20 - < 30	1675-54-3 216-823-5	<u>-</u>	603-073-00-2	

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1000 mg/kg bw), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit.

2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411

Spezifische Skin Irrit. 2;H315: C ≥ 5 %, Eye Irrit. 2;H319: C ≥ 5 %

Konzentrationsgrenze:

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

BUTYROLACTON 1 - 5 96-48-0 202-509-5

Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1540 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 2,68

GP103R Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Ausgabedatum: 01-Juni-2023

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm	1 - 5	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-0000	022-006-002	
Einstufun	g: Carc. 2;H351				
RUSS	0,1 - 1	1333-86-4 215-609-9	-	-	
Einstufun	g: Carc. 2;H351				
Andere Bestandteile unterhalb	< 25				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

meldepflichtiger Mengen

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Kanadische Kommission zur Überwachung gefährlicher Stoffe (Hazardous Materials Information Review Commission). Für dieses Produkt wurde eine Freistellung vom Geschäftsgeheimnis bewilligt. A CLAIM FOR EXEMPTION(CLAIM 8572) FROM DISCLOSING THE IDENTITY OF ALICYCLIC GLYCIDYL ETHER WAS GRANTED BY THE HMIRC ON APRIL 30, 2013.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Hautkontakt

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, Augenkontakt

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Materialien berücksichtigen.

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

Besondere Schutzausrüstung für die Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Brandbekämpfung Besondere Verfahren zur

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandbekämpfung Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

SDS GERMANY

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren

und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Änforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Тур	Wert	Form
Magnesiumsilicathydrat (CAS 14807-96-6)	TWA	4 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
RUSS (CAS 1333-86-4)	TWA	4 mg/m3	Inhalierbarer Staub.
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)	TWA	0,3 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Тур	Wert	Form
Magnesiumsilicathydrat (CAS 14807-96-6)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
RUSS (CAS 1333-86-4)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

GP103R Versionsnummer: 05 Überarbeitet am: 04-Juni-2024 Ausgabedatum: 01-Juni-2023

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz Form Komponenten Wert Typ titanium dioxide [in powder **AGW** 10 mg/m3 Einatembare Fraktion. form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7) 1,25 mg/m3 Alveolengängige Fraktion. EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A **Form** Komponenten Wert Typ Crystalline SiO2 (Quartz) **TWA** 0,1 mg/m3 Lungengängige Fraktion (CAS 14808-60-7) und Staub

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren Abgeleitete Expositionshöhe

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Steht nicht zur Verfügung.

DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

BUTYROLACTON (CAS 96-48-0) Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Cofebrum

Conignate Hitzagebutzkleidung tragen felle nötig.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.FarbeGrau.GeruchGering

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 8 °C (46,4 °F) geschätzt

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

>204,44 °C (>400 °F)

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere

Steht nicht zur Verfügung.

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt >204,4 °C (>400,0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens

SelbstentzündungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.ZersetzungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.pH-WertSteht nicht zur Verfügung.Kinematische ViskositätSteht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser)

Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

Steht nicht zur Verfügung.

Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck -0,01 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,96 g/cm3

Dampfdichte >1

Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi

gkeit

<1

Spezifisches Gewicht 1,96

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Komponenten **Spezies Testergebnisse**

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether; Bisphenol-A-diglycidylether (CAS 1675-54-3)

Oral

LD50 Ratte > 1000 mg/kg

BUTYROLACTON (CAS 96-48-0)

Akut **Dermal**

LD50 Meerschweinchen 5640 mg/kg

Einatmung

Ratte > 2680 mg/m3, 4 Stunden LC50

Oral

Ratte LD50 1540 mg/kg

RUSS (CAS 1333-86-4)

<u>Akut</u> Oral

LD50 Ratte > 8000 mg/kg

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)

Akut Dermal

LD50 Hamster >= 10000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 10000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Karzinogenität Nicht kennzeichnungspflichtig.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan; 4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether;

Bisphenol-A-diglycidylether (CAS 1675-54-3)

BUTYROLACTON (CAS 96-48-0)

Crystalline SiO2 (Quartz) (CAS 14808-60-7)

RUSS (CAS 1333-86-4)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm]

(CAS 13463-67-7)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

1 Krebserzeugend für den Menschen. 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Reproduktionstoxizität

Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Steht nicht zur Verfügung. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor. **Abbaubarkeit**

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan; 3,84

4,4'-Methylen-diphenyldiglycidylether;

Bisphenol-A-diglycidylether

BUTYROLACTON -0,64

Steht nicht zur Verfügung. Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem **EU Abfallcode**

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Besondere

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer LIN3082

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz :--reaction Product Of 14.2. Ordnungsgemäße

Bisphenol A And Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)) **UN-Versandbezeichnung**

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9 Nebengefahr 9 Label(s) Gefahr Nr. (ADR) 90 Tunnelbeschränkungsc E ode

Ш 14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. den Verwender

RID

UN3082 14.1. UN-Nummer

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz :--reaction Product Of 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung Bisphenol A And Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin))

14.3. Transportgefahrenklassen Klasse

Nebengefahr g Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

UN3082 14.1. UN-Nummer

Umweltgefährdender flüssiger Stoff, n.a.g. (Epoxidharz :--reaction Product Of Bisphenol A And 14.2. Ordnungsgemäße

Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)) **UN-Versandbezeichnung**

14.3. Transportgefahrenklassen

9 Klasse Nebengefahr 9 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxy Resin:--reaction Product Of

Bisphenol A And Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)) name

14.3. Transport hazard class(es)

9 Class Subsidiary hazard Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code**

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Allowed with restrictions.

Allowed with restrictions. Cargo aircraft only

IMDG

UN3082 14.1. UN number

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Epoxy Resin:--reaction 14.2. UN proper shipping

Product Of Bisphenol A And Epichlorohydrin (refer To Epichlorohydrin)), MARINE POLLUTANT name

14.3. Transport hazard class(es)

9 Subsidiary hazard 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental hazards Marine pollutant **EmS** F-A, S-F

14.6. Special precautions

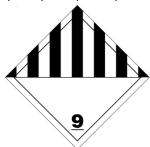
for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ADN: ADR: IATA: IMDG: RID



Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

RUSS (CAS 1333-86-4)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI:

H050-60UJ-A00F-6JWE

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Crystalline SiO2 (Quartz) (CAS 14808-60-7)

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Materialbezeichnung: Chockfast Gray Resin

Andere EU Vorschriften Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Enthält einen im Verzeichnis TRGS 905 krebserzeugender, keimzellmutagener und reproduktionstoxischer Stoffe inbegriffenen Stoff

RUSS (CAS 1333-86-4)

Anorganische Faserstäube, soweit nicht erwähnt (ausgenommen Gipsfasernund Wollastonitfasern)

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7) Anorganische Faserstäube, soweit nicht erwähnt (ausgenommen Gipsfasernund Wollastonitfasern)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK2

15.2

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Stoffsicherheitsbeurteilung

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Norr

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen. H350 Kann Krebs erzeugen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Komponentenzusammenfassung

Schulungsinformationen Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.